



Ausgabe vom 13. Dezember 2007

---

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

# Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt zur Registerführung Nr. 1

---

Der gesamte Datenbestand des eidg. GWR wird bei jeder Mutation anhand sogenannter Vollständigkeits- und Plausibilitätsregeln geprüft. Das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird als Plausibilitätsstatus dokumentiert, allfällige Verletzungen von Qualitätsregeln in Form von Fehlermeldungen dem Bearbeiter erkennbar gemacht. Dies gilt für jedes Gebäude, jeden Gebäudeeingang und jede Wohnung.

Mit den Vollständigkeitsregeln soll sichergestellt werden, dass sämtliche für das eidg. GWR erforderlichen Angaben zu Gebäude, Gebäudeeingängen und Wohnungen erfasst sind. Mit den Plausibilitätsregeln werden die erfassten Angaben auf ihre inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Je nach Qualitätsregel ist zu unterscheiden zwischen:

- Automatismen: Fehlerhafte bzw. fehlende Angabe wird automatisch korrigiert bzw. ergänzt.  
→ PG26: «Gebäudestatus automatisch dem Renovationsjahr angepasst.»
- Eindeutiger Fehler: Fehlerhafte bzw. fehlende Angabe muss korrigiert bzw. ergänzt werden.  
→ PG31: «Gebäudekategorie "Wohnen": Keine Wohnungen erfasst. Bitte korrigieren.»  
→ VG02: «Die Parzellennummer fehlt. Bitte ergänzen.»
- Unwahrscheinlichkeit: Zweifelhafte Angabe kann in Ausnahmefällen zutreffend sein und in diesem Fall durch den Bearbeiter bestätigt werden (Deaktivieren der Fehlermeldung).  
→ PG62: «Mehr als 3 Geschosse für Einfamilienhäuser sind zu verifizieren.»

Die Qualitätsregeln sind durch zwei Buchstaben, gefolgt von einer zweistelligen Zahl gekennzeichnet.

Das vorliegende Dokument beschreibt Empfehlungen für die Behandlung der meisten Qualitätsregeln. Selbstsprechende Fehlermeldungen, wie z.B. die Ergänzungsregel VG02 (siehe oben), werden in diesem Dokument jedoch nicht behandelt.

Ferner ist zu beachten, dass wenn ein Gebäude mit einem Bauprojekt verbunden ist, bestimmte Fehlermeldungen deaktiviert werden können, da gewisse Informationen zum Zeitpunkt des Baubeginns noch nicht bekannt sind.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
<b>Gebäude</b>		
PG13	Die amtliche Gebäudenummer ist in der Gemeinde nicht eindeutig. Bitte prüfen.	Um die Gebäude mit identischer amtlicher Gebäudenummer zu finden, wird nach diesem Merkmal gesucht. Die Bereinigung des GWR beginnt mit dem Löschen von Gebäuden, die doppelt erfasst sind. Dieses Vorgehen ist in der <i>Wegleitung für die kommunalen Bauämter zur Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten</i> , Kap. 3, beschrieben. Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass mehrere Gebäude tatsächlich dieselbe amtliche Gebäudenummer haben, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PG14	Die Parzellennummer ist nicht numerisch. Bitte prüfen.	Die Parzellennummer muss überprüft und überflüssige Buchstaben gelöscht werden. Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass die Parzellennummer tatsächlich alphanumerisch ist (z.B. Baurechte im Format BRnnnn), kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PG21 PG22	Gebäudestatus passt nicht zu Baujahr bzw. Bauperiode. Bitte korrigieren.	Ein Gebäude mit Angaben über Baujahr und/oder Bauperiode ist immer „fertiggestellt“ oder „abgebrochen“. Der Gebäudestatus bleibt von der Fertigstellung des Gebäudes bis zu dessen Abbruch „bestehend“, auch während grösseren Umbauarbeiten oder Renovationen. Der Gebäudestatus muss korrigiert werden.
PG24	Provisorische Unterkunft: Nur Gebäudestatus "bestehend" zulässig. Bitte korrigieren.	Nur „bestehende“ provisorische Unterkünfte, die dauernd bewohnt sind oder als Arbeitsstätte dienen, sind im GWR zugelassen. Der Gebäudestatus muss korrigiert werden. Falls sich herausstellt, dass es sich um ein Gebäude handelt, d.h. ein auf Dauer angelegtes, mit dem Boden fest verbundenes Bauwerk, muss die Gebäudekategorie korrigiert werden.
PG31	Gebäudekategorie "Wohnen": Keine Wohnungen erfasst. Bitte korrigieren.	Ein Wohngebäude hat zwangsläufig eine oder mehrere Wohnungen, die erfasst werden müssen. Falls sich herausstellt, dass das Gebäude tatsächlich keine Wohnung hat, muss die Gebäudekategorie folgendermassen korrigiert werden: - „Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung“, für Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Hotels, Strafanstalten etc. und demzufolge mit separaten Wohnräumen, oder andernfalls in - „Gebäude ohne Wohnnutzung“.
PG32	Gebäudekategorie "Nicht-Wohnen": Wohnungen erfasst. Bitte korrigieren.	Ein Gebäude ohne Wohnnutzung hat nie Wohnungen (auch keine nicht unbewohnten Zweitwohnungen etc.). Falls sich herausstellt, dass das Gebäude tatsächlich Wohnungen hat, muss die Gebäudekategorie korrigiert werden. Andernfalls sind dem BFS mit der Funktion <Löschen> die Wohnungen zu melden, welche gelöscht werden müssen.
PG33	Reines Wohngebäude / Provisorisch Unterkunft mit Nebeneingängen. Bitte prüfen.	Gebäude, welche ausschliesslich Wohnzwecken dienen, haben selten mehrere Eingänge. Wenn es sich bei den Nebeneingängen um den Zugang zu einem Geschäft, einer Werkstatt etc. handelt, muss die Gebäudekategorie in «Wohngebäude mit Nebennutzung» geändert werden. Zu beachten ist, dass bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern jedes Gebäude als selbständiges Gebäude zählt, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
		<p>Wenn im Einklang mit dieser Definition Gebäude aufgetrennt werden müssen, nehmen Sie bitte mit der Hotline des GWR 0800 866 600 Kontakt auf, damit dieser Vorgang korrekt durchgeführt werden kann.</p> <p>Wenn sich nach der Überprüfung herausstellt, dass das Gebäude tatsächlich mehrere Eingänge besitzt, muss für jede Wohnung im Feld «Wohnungsadresse» der entsprechende Eingang definiert werden, insbesondere da, wo jede Wohnung einen Zugang nach aussen besitzt (z.B. Terrassenhäuser). Anschliessend kann die Meldung unter &lt;Fehlerliste&gt; deaktiviert werden.</p>
PG34	Einfamilienhaus: Nur eine Wohnung zulässig. Bitte korrigieren.	<p>Ein Einfamilienhaus hat genau eine Wohnung.</p> <p>Falls sich herausstellt, dass das Gebäude tatsächlich 2 oder mehr Wohnungen hat, auch wenn alle Wohnungen von derselben Familie bewohnt sind oder falls eine dieser Wohnungen nur ein Studio ist, muss die Gebäudekategorie angepasst werden.</p> <p>Andernfalls sind dem BFS mit der Funktion &lt;Löschen&gt; die Wohnungen zu melden, welche gelöscht werden müssen.</p>
PG35	Mehrfamilienhaus: Mehrere Wohnungen erforderlich. Bitte korrigieren.	<p>Ein Mehrfamilienhaus hat mindestens 2 Wohnungen, die erfasst werden müssen.</p> <p>Falls sich herausstellt, dass das Gebäude tatsächlich nur eine oder sogar gar keine Wohnung hat, muss die Gebäudekategorie angepasst werden.</p>
PG36 PG38	Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung. Keine Wohnung erfasst. Bitte korrigieren.	<p>Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten mindestens eine Wohnung oder eine Angabe im Feld „Gebäudeklasse“, wenn es sich um Gebäude für Kollektivhaushalte handelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Wohnung/en erfassen</li> <li>2. Wenn es sich um ein Gebäude für Kollektivhaushalt handelt, muss im Feld „Gebäudeklasse“, eine der fünf folgenden Gebäudeklassen erfasst werden: "Wohngebäude für Gemeinschaften" (1130), "Hotelgebäude" (1211), "Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergung", wie Jugendherbergen, Berghütten usw. (1212), "Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens" (1264), "Sonstige Hochbauten" wie Strafanstalten, Kasernen (1274). Die Angabe im Feld „Anzahl separate Wohnräume“ ist nicht nötig für Gebäude der oben aufgeführten Gebäudeklassen</li> <li>3. Falls das Gebäude zu keiner dieser Gebäudeklassen gehört und keine Wohnung enthält, muss die Gebäudekategorie in „Gebäude ohne Wohnnutzung“ korrigiert werden</li> </ol>
PG37	Provisorische Unterkunft: Keine Wohnungen zulässig. Bitte korrigieren.	<p>Für provisorische Unterkünfte werden im GWR keine Wohnungen erfasst, da diese Objekte nicht der Gebäude- und Wohnungsdefinitionen entsprechen.</p> <p>Falls sich herausstellt, dass es sich um ein Gebäude handelt, d.h. ein auf Dauer angelegtes, mit dem Boden fest verbundenes Bauwerk, muss die Gebäudekategorie korrigiert werden.</p> <p>Andernfalls sind dem BFS mit der Funktion &lt;Löschen&gt; die Wohnungen zu melden, welche gelöscht werden müssen.</p>
PG43	Das Renovationsjahr liegt vor dem Baujahr. Bitte korrigieren.	Siehe PG45.
PG44	Die Bauperiode und die Renovationsperiode sind identisch. Bitte prüfen.	Siehe PG47.

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
PG45	Das Abbruchjahr liegt vor dem Baujahr. Bitte korrigieren.	Angaben über die „Geschichte“ des Gebäudes folgen der logischen Abfolge: Bauen vor Renovation und Renovation vor Abbruch. Eines dieser Merkmale muss korrigiert werden.
PG46	Das Abbruchjahr liegt vor dem Renovationsjahr. Bitte korrigieren.	Zu beachten ist, dass derselbe Gebäude-Eintrag nicht für zwei verschiedenen Gebäude gelten kann, auch wenn ein neues Gebäude ein altes Gebäude mit derselben Adresse und/oder Parzellennummer ersetzt. In diesem Fall erhält der ursprüngliche Eintrag den Status „abgebrochen“ und ein neues Gebäude wird im GWR erfasst.
PG47	Das Abbruchjahr liegt in der Bauperiode. Bitte prüfen.	Es ist unwahrscheinlich, dass in der „Geschichte“ eines Gebäudes dem Bau direkt eine Renovation und einer Renovation direkt ein Abbruch folgt.
PG48	Das Abbruchjahr liegt in der Renovationsperiode. Bitte prüfen.	Zu beachten ist, dass derselbe Gebäude-Eintrag nicht für zwei verschiedenen Gebäude gelten kann, auch wenn ein neues Gebäude ein altes Gebäude auf derselben Parzelle ersetzt. In diesem Fall erhält der ursprüngliche Eintrag den Status „abgebrochen“ und ein neues Gebäude wird im GWR erfasst. Falls sich nach einer Überprüfung tatsächlich herausstellt, dass das Gebäude korrekt erfasst wurde, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PG49	Das Renovationsjahr liegt vor dem Baujahr. Bitte korrigieren.	Siehe PG45.
PG51	Gebäudefläche unter 6m <sup>2</sup> : Nur für Sonderbauten zulässig. Bitte korrigieren.	Ein Bauwerk mit weniger als 6m <sup>2</sup> Bodenfläche wird nicht als Gebäude sondern als Sonderbaute angesehen. Ein Fehleingabe bei der Bodenfläche muss korrigiert werden. Im Zweifelsfall wird der Wert gelöscht und das Feld leer gelassen. Falls sich herausstellt, dass das Bauwerk tatsächlich weniger als 6m <sup>2</sup> Bodenfläche hat, muss die Gebäudekategorie in „Sonderbau“ geändert werden.
PG52	Die Gebäudefläche ist unter 12 m2. Bitte prüfen.	Gewisse Angaben zu Gebäuden sind unwahrscheinlich (sehr grosse, sehr kleine Fläche, hohe Anzahl Geschosse etc.), können im Einzelfall jedoch zutreffend sein. Fehlerhafte Angaben müssen korrigiert werden. Sind die korrekten Angaben nicht bekannt, ist die falsche Angabe zu löschen und das Feld leer zu lassen, ohne die Meldung zu deaktivieren (die Fehlermeldung erscheint nach einem erneuten Prüfen des Gebäudes nicht mehr). Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass das Gebäude korrekt erfasst wurde, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PG53	Die Gebäudefläche ist über 600 m2. Bitte prüfen.	
PG54	Die Gebäudefläche ist über 1'000 m2. Bitte prüfen.	
PG61	Die Anzahl Geschosse ist grösser als 20. Bitte prüfen.	
PG62	Einfamilienhaus: Anzahl Geschosse ist grösser als 3. Bitte prüfen.	
PG63	Mehrfamilienhaus: Anz. Geschosse grösser als Anzahl Wohnungen. Bitte prüfen.	

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
PG71	Nur Mansarden u. dgl. sind separate Wohnräume. Angabe bitte überprüfen.	Die Anzahl der erfassten separaten Wohnräume in diesem Gebäude ist identisch mit der Summe der Zimmer in den Wohnungen. Zu beachten ist, dass separate Wohnräume bewohnbare Einzelzimmer sind, welche über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht Teil einer Wohnung sind (z.B. Mansarden). Die Anzahl dieser separaten Wohnräume darf nicht mit der Summe der Zimmer in den Wohnungen verwechselt werden. Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass die Anzahl der separaten Wohnräume tatsächlich identisch mit der Summe der Zimmer in den Wohnungen ist, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PG72	Nur Mansarden u.dgl. sind separate Wohnräume. Angabe bitte überprüfen.	Die Anzahl der erfassten separaten Wohnräume in diesem Gebäude ist grösser als die Summe der Zimmer in den Wohnungen. Zu beachten ist, dass separate Wohnräume bewohnbare Einzelzimmer sind, welche über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht Teil einer Wohnung sind (z.B. Mansarden). Ihre Anzahl darf in keinem Fall grösser sein als die Summe der Zimmer aller Wohnungen des Gebäudes. Diese Angabe muss überprüft werden  Wenn die Überprüfung ergibt dass es sich um ein Gebäude für Kollektivhaushalt handelt (z.B. Heim, Internat, Krankenhaus oder Hotel), muss die Gebäudekategorie in "Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung" geändert werden. Für die korrekte Erfassung, bitten wir Sie, sich nach den Anweisungen des Merkblattes Nr. 6 zu richten.
PG73	Gebäude ohne Wohnnutzung: Separate Wohnräume nicht vorgesehen. Bitte korrigieren.	Gebäude ohne Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten. Die Anzahl separater Wohnräume eines solchen Gebäudes müssen gelöscht werden. Die Gebäudekategorie der Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude mit Abwartwohnung muss in „Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung“ korrigiert werden. Weiter muss eine Wohnung erfasst und die Anzahl separate Wohnräume gelöscht werden. Falls sich herausstellt, dass es sich um ein Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen (z.B. Kliniken, Heime, Strafanstalten etc.) handelt, das tatsächlich separate Wohnräume enthält, muss die Gebäudekategorie in „Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung“ korrigiert werden.
PG84	Gebäude mit Wohnnutzung hat keine Heizung. Bitte prüfen.	Gewisse Angaben zu Gebäuden sind unwahrscheinlich (Heizung Einzelofen, kein Warmwasser etc.), können im Einzelfall jedoch zutreffend sein.
PG85	Nach 1960 gebautes/renov. Gebäude wird durch Einzelofen geheizt. Bitte prüfen.	Fehlerhafte Angaben müssen korrigiert werden. Sind die korrekten Angaben nicht bekannt, ist die falsche Angabe zu löschen und das Feld leer zu lassen, ohne die Meldung zu deaktivieren (die Fehlermeldung erscheint nach einem erneuten Prüfen des Gebäudes nicht mehr).
PG91	Das Gebäude hat eine Heizung aber kein Warmwasser. Bitte prüfen.	Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass das Gebäude korrekt erfasst wurde, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden. Zu beachten ist, dass unter einem Einzelofen ein kleines, in der Wohnung installiertes Heizsystem verstanden wird, dass mit Holz, Gas, Kohle oder Öl betrieben wird und nicht mit einer Zentralheizung (z.B. für ein Einfamilienhaus) verwechselt werden darf.
PG92	Nach 1960 gebautes/renoviertes Gebäude hat kein Warmwasser. Bitte prüfen.	

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
PG93	Gebäude mit Kocheinrichtung hat kein Warmwasser. Bitte prüfen.	
VG06	Provisorische Unterkunft: Name des Gebäudes fehlt. Bitte ergänzen.	Der Name des Gebäudes ist für provisorischen Unterkünfte und Sonderbauten obligatorisch, um die erfassten Objekte besser zu beschreiben (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir etc.)
VG07	Sonderbau: Name des Gebäudes fehlt. Bitte ergänzen.	
VG99	Physische Wohnungsnummern für alle Wohnungen des Gebäudes empfohlen!	Die Behandlung dieser Fehlermeldung wird in der <i>Wegleitung für die kommunalen Bauämter zur Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten</i> , Kap. 4, beschrieben.
<b>Gebäudeeingang</b>		
PD01	Die Adresse ist nicht eindeutig. Bitte prüfen bzw. Gebäudename angeben.	Die Behandlung dieser Fehlermeldung wird in der <i>Wegleitung für die kommunalen Bauämter zur Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten</i> , Kap. 3, beschrieben.
PD03	Die Gebäudeeingangsnummer hat mehr als einen Buchstaben. Bitte prüfen.	Die Verwendung mehrerer Buchstaben in der Eingangsnummer ist selten. Zu beachten ist, dass mehrere Eingänge pro Gebäude im GWR separat als Nebeneingänge erfasst werden (z.B. Bahnhofstrasse 8a-c ergibt 3 Einträge mit 8a, 8b und 8c) Zu beachten ist, dass bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern jedes Gebäude als selbständiges Gebäude zählt, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht. Wenn im Einklang mit dieser Definition Gebäude aufgetrennt werden müssen, nehmen Sie bitte mit der Hotline des GWR 0800 866 600 Kontakt auf, damit dieser Vorgang korrekt durchgeführt werden kann. Wenn sich nach der Überprüfung herausstellt, dass die Eingangsnummer tatsächlich mehrere Buchstaben beinhaltet, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PD06	Die Ortsangabe (PLZ) weicht vom Haupteingang ab. Bitte überprüfen.	Gebäude mit mehreren Eingängen und unterschiedlichen Postleitzahlen sind selten. Wenn sich nach der Überprüfung herausstellt, dass die Eingänge tatsächlich unterschiedliche Postleitzahlen haben, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PD07	Nebeneingänge ohne Eingangsnummer sind nicht zulässig. Bitte korrigieren.	Wenn ein Gebäude mehrere Eingänge hat, müssen alle Eingänge im GWR mit einer kompletten Adresse inkl. Eingangsnummer erfasst sein. Zu beachten ist, dass die Keller- und Garageneingänge, die Notausgänge etc. nicht als Gebäudeeingänge betrachtet werden, da diese für die Adressierung der Gebäude nicht von Bedeutung sind. Überflüssige Eingänge werden mit der Funktion <Löschen> dem BFS zur weiteren Bearbeitung gemeldet.
VD02	Die Eingangsnummer des Gebäudes fehlt. Bitte ergänzen.	Die Eingangsnummer ist für die Identifikation der Gebäude wichtig. Nur kleine Bauwerke und Nebenbauten, welche nicht postalisch bedient werden, sind ohne Eingangsnummer zugelassen.

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
		<p>Zu beachten ist, dass die Eingangsnummer mit der amtlichen Gebäudennummer identisch sein kann. Dies muss sogar der Fall sein, wenn die Gebäudeversicherungsnummern für die Adressierung benutzt werden.</p> <p>Wenn sich nach Überprüfung herausstellt, dass der Eingang tatsächlich keine Nummer hat, kann die Mitteilung unter &lt;Fehler&gt; deaktiviert werden.</p>
<b>Wohnung</b>		
PW01	Das Stockwerk passt nicht zur Anzahl Geschosse des Gebäudes. Bitte korrigieren.	<p>Das angegebene Stockwerk der Wohnung ist grösser als die angegebene Anzahl der Geschosse im entsprechenden Gebäude.</p> <p>Falls sich herausstellt, dass die Wohnung tatsächlich auf dem angegebenen Stockwerk befindet, muss die Anzahl Geschosse des Gebäudes korrigiert werden.</p>
PW04	Physische Wohnungsnummer ist nicht eindeutig. Bitte korrigieren.	<p>Eine zweite Wohnung im selben Gebäude wurde mit einer identischen physischen Wohnungsnummer erfasst.</p> <p>Zu beachten ist, dass eine doppelt erfasste Wohnung dem BFS anhand der Funktion &lt;Löschen&gt; zur weiteren Bearbeitung gemeldet werden muss.</p>
PW05	Mit Hausnummer übereinstimmende physische Wohnungsnummer ist unnötig. Bitte prüfen.	<p>Die physische Wohnungsnummer darf nicht mit der Eingangsnummer des Gebäudes verwechselt werden. Für Wohnungen mit eigenem Zugang von aussen muss ein Nebeneingang erfasst und dieser im Feld «Wohnungsadresse» ausgewählt werden.</p> <p>Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass die physische Wohnungsnummer tatsächlich mit der Eingangsnummer des Gebäudes identisch ist, kann die Mitteilung unter &lt;Fehler&gt; deaktiviert werden.</p>
PW07	Administrative Wohnungsnummer ist nicht eindeutig. Bitte korrigieren.	<p>Eine zweite Wohnung im selben Gebäude wurde mit einer identischen administrativen Wohnungsnummer erfasst.</p> <p>Zu beachten ist, dass eine doppelt erfasste Wohnung dem BFS anhand der Funktion &lt;Löschen&gt; zur weiteren Bearbeitung gemeldet werden muss.</p>
PW21	Die Wohnung hat mehr als 10 Zimmer. Bitte prüfen.	<p>Gewisse Angaben zu Gebäuden sind unwahrscheinlich (sehr kleine oder sehr grosse Wohnungsfläche, viele Zimmer, Nichtvorhandensein einer Kochgelegenheit etc.), können im Einzelfall jedoch zutreffend sein.</p> <p>Fehlerhafte Angaben müssen korrigiert werden. Sind die korrekten Angaben nicht bekannt, ist die falsche Angabe zu löschen und das Feld leer zu lassen, ohne die Meldung zu deaktivieren (die Fehlermeldung erscheint nach einem erneuten Prüfen des Gebäudes nicht mehr).</p> <p>Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass die Wohnung korrekt erfasst wurde, kann die Meldung unter &lt;Fehlerliste&gt; deaktiviert werden.</p>
PW22	Das Einfamilienhaus hat nur ein bzw. mehr als 24 Zimmer. Bitte prüfen.	
PW23	Mehrgeschossige Wohnung mit weniger als 3 Zimmern. Bitte prüfen.	
PW33	Die Wohnungsfläche ist unter 7 m <sup>2</sup> bzw. über 600 m <sup>2</sup> . Bitte prüfen.	
PW34	'Die Fläche pro Zimmer ist unter 7 m <sup>2</sup> bzw. über 60 m <sup>2</sup> . Bitte prüfen.	
PW41	Mehrzimmer-Wohnung ohne Kocheinrichtung nicht zulässig. Bitte	<p>Eine Wohnung mit mehr als einem Zimmer hat zwangsläufig mindestens eine Kochnische.</p> <p>Zu beachten ist, dass eine Küche nicht als Zimmer erfasst werden</p>

Nr.	Fehlermeldungen	Empfehlungen zur Behandlung
	korrigieren.	muss. Als Kochnischen gelten fest installierte Koch- und Abwascheinrichtungen, die kleiner als 4 m <sup>2</sup> sind.
PW42	Die Wohnung hat nur eine Kochnische. Bitte prüfen.	Gewisse Angaben zu Gebäuden sind unwahrscheinlich (sehr kleine oder sehr grosse Wohnfläche, sehr grosse Anzahl Zimmer, Nichtvorhandensein einer Kocheinrichtung etc.), können im Einzelfall jedoch zutreffend sein. Fehlerhafte Angaben müssen korrigiert werden. Sind die korrekten Angaben nicht bekannt, ist die falsche Angabe zu löschen und das Feld leer zu lassen, ohne die Meldung zu deaktivieren (die Fehlermeldung erscheint nach einem erneuten Prüfen des Gebäudes nicht mehr). Falls sich nach Überprüfung herausstellt, dass die Wohnung korrekt erfasst wurde, kann die Meldung unter <Fehlerliste> deaktiviert werden. Zu beachten ist, dass Einzimmerwohnungen ohne Kocheinrichtung in der Regel als separate Wohnräume betrachtet werden.
PW43	Die Einzimmerwohnung hat keine Kocheinrichtung. Bitte prüfen.	
VW09 VW10 VW11 VW12	Mehrere Wohnungen auf dem Stockwerk identisch. Bitte Lage auf dem Stockwerk oder Wohnungsnummer ergänzen.	Damit Wohnungen auf demselben Stockwerk von den Einwohnerkontrollen und anderen Nutzern der GWR-Daten unterschieden werden können, ist eine zusätzliche Angabe zur Lokalisierung der Wohnungen notwendig. Dies kann entweder eine physische Nummer (z.B. an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren angebracht), oder eine Bezeichnung der Lage auf dem Stockwerk („Ost“, „Mitte“, „Rechts“ etc.) sein.

## Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 10: Fehlermeldungen der Baustatistik.

Weitere Informationen zur physischen Wohnungsnummerierung finden Sie auf der Internetseite [www.register-stat.admin.ch](http://www.register-stat.admin.ch) > Physische Wohnungsnummerierung.

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

## Verweise auf den Merkmalskatalog

Alle Qualitätsanforderungen sind im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR, Version 3.4 unter der gleichnamigen Rubrik für jedes Merkmal des eidg. GWR aufgeführt.

## Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter <http://www.housing-stat.ch/>. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch) für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

*Sektion Gebäude und Wohnungen*

Tel. 0800 866 600 / E-mail: [housing-stat@bfs.admin.ch](mailto:housing-stat@bfs.admin.ch)